

# Durchführungsverordnung der DVG Kreisgruppe Dortmund-Hellweg zur Agility Kreismeisterschaft

## 1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die DVG Kreisgruppe (KG) Dortmund-Hellweg veranstaltet jährlich eine Agility Kreismeisterschaft. Der Vorstand der KG erlässt hierzu nachstehende Durchführungsbestimmungen, welche für die Mitgliedsvereine (MV) der KG Dortmund-Hellweg verbindlich sind.
- 1.2 Die Gesamtveranstaltung ist entsprechend der geltenden **VDH** - Agility Regelwerk durchzuführen.
- 1.3 Die Agility Kreismeisterschaft wird in den Disziplinen Agility 3 (A 3) und Jumping 3 (JP 3) (Kombiwertung) ausgetragen.
- 1.4 Die Agility Kreismeisterschaft wird als offene Veranstaltung in allen Leistungsklassen durchgeführt, so dass auch Sportler aus anderen Vereinen hieran teilnehmen können. Der Titel "Kreismeister" (A3/JP3) kann jedoch nur an die Teilnehmer vergeben werden, die für einen Mitgliedsverein der KG Dortmund-Hellweg startet.
- 1.5 Die Kreismeisterschaft wird entsprechend der Größeneinteilung "Small, Medium, Large" der gültigen **VDH** - Agility Regelwerk durchgeführt.
- 1.6 Der Durchführungstermin wird mit dem ausrichtenden MV und der KG abgesprochen.
- 1.7 Für den Zeitraum der Agility Kreismeisterschaft besteht eine Terminsperre für Agility Veranstaltungen in der KG Dortmund-Hellweg.
- 1.8 Die Agility Kreismeisterschaft wird in der JHV der KG ein Jahr im Voraus an den MV auf dessen Antrag vergeben. Anträge sind von den Mitgliedsvereinen schriftlich an die Kreisgruppe zu stellen.
- 1.9 Ein Antrag kann nur eingereicht werden, wenn der beantragende MV über die notwendigen Voraussetzungen verfügt.

## 2. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

### 2.1 Aufgaben der KG Dortmund-Hellweg

- Der Termenschutzantrag wird vom KG OfA gestellt.
- Die Wettkampfleitung übernimmt der KG OfA. Bei Verhinderung delegiert der Kreisvorstand die Leitung.
- Der Wettkampfleiter übernimmt die Kontaktaufnahme mit dem Agility Richter zur Vorabplanung.
- Die Einladung erfolgt durch den KG OfA.

- Die Programmgestaltung und die Startreihenfolge obliegen dem Wettkampfleiter nach vorheriger Absprache mit dem MV.

## 2.2 Aufgaben des Ausrichters

Alle nicht unter 2.1 aufgeführten Aufgaben übernimmt der ausrichtende MV in Absprache mit dem Wettkampfleiter. Dieses sind z. B.

- Dafür Sorge zu tragen, dass Platzanlage und Geräte in einem guten Zustand sind und genügend geeignete Helfer zur Verfügung stehen.
- Stellen der Pokale und Beigaben
- Einen Raum (Räumlichkeit) für die Prüfungsleitung und die Auswertung zur Verfügung stellen.
- Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
- Beantragung und Einleitung der Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Behörden.
- Die Auswertung obliegt dem Wettkampfbüro.

## 3. Finanzen - Kostenregelung

3.1 Die Kreisgruppe stellt drei Pokale für die Veranstaltung zur Verfügung. Diese sind für den jeweils besten Teilnehmer der Kreisgruppe Dortmund - Hellweg in den Größenklassen "Small, Medium, Large" vorgesehen.

3.2 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des ausrichtenden MV.

3.3. Alle Einnahmen aus dieser Veranstaltung erhält der ausrichtende MV.

## 4. Teilnehmer

4.1. Mitglieder die für die KG Dortmund-Hellweg starten, sind vorrangig startberechtigt und nur diese können den Titel "Kreismeister" erringen

4.2. Die Anmeldung der Teilnehmer zur Agility Kreismeisterschaft hat vor dem festgelegten Meldeschluss schriftlich unter Benutzung des bekannten VDH, Meldescheins zu erfolgen. Nach Meldeschluss eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

4.3 Auf den Meldescheinen sind die Unterschriften des Hundeführers und des Ausbildungswartes für Agility; und. des 1. Vorsitzenden des MV erforderlich

4.4. Die Startgelder sind per Vorkasse an den ausrichtenden Verein zu entrichten. Für Teilnehmer, die am Prüfungstag nicht erscheinen, erfolgt keine Erstattung der Startgelder.